



Jahresbericht 2007/2008



Broschüre

Fachstelle für Schulbeurteilung: Jahresbericht 2007/2008

Herausgeberin

Fachstelle für Schulbeurteilung

Redaktion

Fachstelle für Schulbeurteilung

Produktion und Gestaltung

sofie's Kommunikationsdesign, Zürich

Bezugsadresse

Bildungsdirektion Kanton Zürich

Fachstelle für Schulbeurteilung

Ausstellungsstrasse 80

8090 Zürich

info@fsb.zh.ch

Copyright

© Bildungsdirektion Kanton Zürich, Juni 2009



Jahresbericht 2007/2008

Vorwort

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung die Qualität der Volksschulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Periodisch wird jede Schule des Kantons Zürich alle vier Jahre evaluiert. Die externe Schulbeurteilung vermittelt den Schulen eine professionelle Aussensicht, die es ihnen erlaubt, ihre Qualität zu sichern und weitere Entwicklungsschritte anzugehen.

Die vorliegende Auswertung über das vergangene Schuljahr ist der erste Gesamtbericht über den Stand der Schulen an den Regierungsrat. Die Fachstelle für Schulbeurteilung übernimmt gleichzeitig eine Entwicklungs- und eine Rechenschaftsfunktion. Gegenüber der einzelnen Schule steht die Entwicklungsfunktion im Vordergrund, gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit die Rechenschaftsfunktion. Den Schulen werden die Ergebnisse detailliert und schulspezifisch zurückgemeldet. In diesem Bericht werden die Ergebnisse über alle evaluierten Schulen hinweg zusammengefasst.

Um es vorwegzunehmen: Die 2007/2008 evaluierten Schulen haben in der Gestaltung der Schulgemeinschaft und des Klassenklimas sowie in der Verbindlichkeit der Regeln und der Strukturierung des Unterrichts gute Resultate erzielt. Für Schulführung, Beurteilungspraxis und Elterninformation sind die Ergebnisse uneinheitlich. Bei der Individualisierung des Unterrichts und in der Qualitätssicherung wurden einige Defizite festgestellt. Die grosse Mehrheit der Schulen betreibt eine gute Sprachförderung und arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern systematisch an den Teilkompetenzen. Die Streuung der Qualitätsausprägungen ist allerdings erheblich.

Die Qualitätsansprüche, an denen die Schulen gemessen werden, sind Anspruchsnormen und basieren auf dem Zürcher «Handbuch Schulqualität». Das System von Qualitätsansprüchen ergänzt als Bezugsrahmen für schulisches Qualitätsmanagement die gesetzlichen Erfüllungsnormen und geht über diese hinaus. Die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert wichtige Kernbereiche der Schulqualität. Dabei konzentriert sie sich primär auf Prozessqualitäten. Ziel der externen Evaluation ist es, die einzelnen Schulen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse erarbeiten die Schulen einen Massnahmenplan. Dieser wird von der Schulpflege verabschiedet und der Fachstelle für Schulbeurteilung eingereicht. Die Pläne zeigen auf, welche Entwicklungshinweise konkret aufgenommen werden. Insgesamt wurden bisher gut drei Viertel aller Entwicklungshinweise in eine Massnahmenplanung umgesetzt. Was die geplanten Massnahmen bewirken werden, werden die Folgeevaluationen in vier Jahren zeigen. Entscheidend für den Erfolg wird nicht zuletzt die Fähigkeit der Schulen sein, klare Prioritäten zu setzen und Entwicklungsschritte zu sichern und aufeinander aufzubauen.

Dieser Bericht der Fachstelle für Schulbeurteilung richtet sich an den Regierungsrat, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Wichtigstes Ziel ist, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulbehörden in ihrem Bemühen um eine gute Schulqualität zu stärken und sie dabei zu unterstützen.



Jürg Frey

Leiter Fachstelle für Schulbeurteilung

Inhalt

Datengrundlage und Auswertungsmethode	2
Globalevaluation – Qualitätsprofile	3
Qualitätsanspruch 1: Die Schule pflegt eine lebendige und wertschätzende Schulgemeinschaft.	3
Qualitätsanspruch 2: Die Schule stellt die Entwicklung verbindlicher Verhaltensregeln und ihre Einhaltung sicher.	5
Qualitätsanspruch 3: Der Unterricht ist klar strukturiert und anregend gestaltet.	7
Qualitätsanspruch 4: Die Lehrpersonen gestalten differenzierte und individualisierte Unterrichtssequenzen.	9
Qualitätsanspruch 5: Die Lehrpersonen schaffen ein lern- und leistungsförderndes Klassenklima.	11
Qualitätsanspruch 6: Massstäbe und Methoden für die Beurteilung sind nachvollziehbar und fair.	12
Qualitätsanspruch 7: Die Schulleitung führt im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich wirkungsorientiert.	13
Qualitätsanspruch 8: Die Schule evaluiert regelmässig wichtige Bereiche des Unterrichts und der Schule.	15
Qualitätsanspruch 9: Schulleitung und Lehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über Schule und Unterricht sowie über die schulische Entwicklung des Kindes.	16
Fokusevaluation – Sprachförderung Deutsch	19
Qualitätsanspruch 1: Schule und Lehrpersonen fördern die Freude an der Sprache.	19
Qualitätsanspruch 2: Die Lehrpersonen fördern Leseverstehen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen systematisch und wirksam.	21
Qualitätsanspruch 3: Die Lehrpersonen gestalten die Sprachförderung differenziert und individualisiert.	22
Qualitätsanspruch 4: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sprechen im Unterricht konsequent Standardsprache. Ausnahmen entsprechen dem Lehrplan.	24
Qualitätsanspruch 5: Die Lehrpersonen pflegen regelmässig einen fachlichen Austausch von Erfahrungen und bilden sich weiter.	25
Qualitätsanspruch 6: Die Schule führt periodisch vergleichende Lernstandserfassungen (Überprüfungen) sprachlicher Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch.	27
Wirkungen der externen Schulbeurteilung: Entwicklungsmassnahmen und Unterstützung der Schulleitungen	28
Zusammenfassung	31

Datengrundlage und Auswertungsmethode

Grundlage der Auswertungen für den Jahresbericht des Schuljahres 2007/2008 bilden die Evaluationsberichte der einzelnen Schulen sowie die Daten aus den schriftlichen Befragungen der Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Ausserdem führte die Fachstelle für Schulbeurteilung mit dem Evaluationsteam eine Jahresauswertung in Form einer zweistufigen Expertendiskussion (nach der Delphi-Methode) durch. Insgesamt wurden 84 Schulen evaluiert. Die Sonderschulen wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Die meisten Auswertungen beziehen sich auf die Gesamtheit von 73 Regelschulen.

Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf eine nachträgliche Klassifizierung der Kernaussagen zu den einzelnen Qualitätsmerkmalen. Diese Kernaussagen der Einzelschulberichte lassen sich trotz der schulspezifischen Ausrichtung und der sprachlichen Differenzierung den vier im Handbuch Schulqualität beschriebenen Bewertungsstufen zuordnen: Exzellente Praxis; differenzierte, gut entwickelte Praxis; Praxis erfüllt grundlegende Anforderungen; wenig entwickelte, defizitäre Praxis. Die Unterschiede zwischen den Bewertungsstufen sind im Einzelschulbericht nicht immer trennscharf. Daher lassen sich die Daten nicht auf der Ebene der Einzelschule vergleichen. Über alle Schulen des Evaluationsjahres hinweg gesehen ergibt sich aber ein grobes Bild der Schulqualität, welches sich auch in der erwähnten Expertendiskussion bestätigte.

Im Berichtsjahr wurden zu den Pflichtthemen «Qualitätsprofil der Schule» (eine Globalevaluation der wichtigsten Qualitätsbereiche) und «Sprachförderung Deutsch» (vertiefte Fokusevaluation) schriftliche Befragungen durchgeführt. Die Rücklaufquote war sehr hoch. Bei den Lehrpersonen kann von einer nahezu vollständigen Erhebung ausgegangen werden. Auch die Schülerinnen und Schüler sind annähernd vollständig vertreten – allerdings nur diejenigen der Mittel- und Sekundarstufe, da an die Unterstufenschülerinnen und -schüler keine Fragebogen abgegeben werden. Die Rücklaufquote der Elternbefragung liegt bei ca. 80 Prozent. Die Auswahl der evaluierten Schulen ist nicht repräsentativ für die Schulen im Kanton Zürich. Die Auswertungen der Fragebogen erfolgten in rein deskriptiver Art. Die meisten Auswertungen wurden mit Individualdaten berechnet, andere beziehen sich auf die Schulen als Einheiten (Ebene der aggregierten Daten). Der Fragebogen liefert in erster Linie Daten für die Evaluation der einzelnen Schule. Die Individualdaten wurden anonymisiert, die Schuldaten pseudonymisiert ausgewertet. Für die Jahresauswertung wurden nur ausgewählte Fragebogenitems berücksichtigt.

Weiterführende Informationen zum Evaluationsverfahren und über die Arbeitsweise der Fachstelle für Schulbeurteilung finden sich unter www.fsb.zh.ch.

Globalevaluation – Qualitätsprofile

Von allen 73 im Berichtsjahr von der Fachstelle für Schulbeurteilung evaluierten Regelschulen wurde ein Qualitätsprofil erstellt. Hierzu wurde zu neun Qualitätsansprüchen je eine Kernaussage formuliert. Die Kernaussagen stellen in sprachlich ausformulierter Form die Beurteilung durch die Evaluationsfachpersonen dar. Sie sind in den Schulberichten mit detaillierten Stärken und Schwächen belegt.

Betrachtet man alle Regelschulen zusammen, können die Qualitätsansprüche nach ihrem Erfüllungsgrad in drei Gruppen aufgeteilt werden:

Gut bis sehr gut erfüllte Qualitätsansprüche.

Die Förderung der Schulgemeinschaft sowie das lernförderliche Klassenklima wurden in der grossen Mehrheit aller Schulen als gut bis sehr gut beurteilt. Dasselbe gilt in den meisten Schulen für die Verbindlichkeit der Schulregeln und die Strukturierung des Unterrichts. Diese vier Qualitätsansprüche wurden praktisch nie als ungenügend erfüllt beurteilt.

Qualitätsansprüche, welche genügend bis gut erfüllt wurden.

In drei Qualitätsansprüchen erfüllte die Mehrheit der Schulen die grundlegenden Anforderungen. Eine starke Minderheit (etwa 30 bis 40%) wies eine gute oder vereinzelt auch sehr gute Praxis auf. Nur vereinzelt wurde ein Qualitätsanspruch als ungenügend erfüllt beurteilt. Das betraf die Beurteilungspraxis, die regelmässige Information der Eltern über die Schule und das Kind, sowie die Führung der Schule. Zu diesem letzten Punkt gilt es zu bedenken, dass in vielen Schulen Schulleitungen erst kürzlich eingeführt worden sind.

Qualitätsansprüche, bei denen oft eine wenig entwickelte Praxis festgestellt wurde.

In der Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts wurden nur etwa 20% der Schulen als gut beurteilt. In den meisten Schulen entsprach die Praxis den grundlegenden Anforderungen und etwa ein Fünftel der Schulen wies eine wenig entwickelte Praxis auf. Noch kritischer wurde die Selbstevaluation der Schulen beurteilt. Letzteres entspricht aber dem Zeitplan der Umsetzung des Volksschulgesetzes; die Einführung der Qualitätssicherung steht in den meisten Schulen noch bevor.

Qualitätsanspruch 1: Die Schule pflegt eine lebendige und wertschätzende Schulgemeinschaft.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark für ein vielfältiges, erlebnisreiches und durch gegenseitigen Respekt geprägtes Schulklima. Bei über 90 Prozent der evaluierten Schulen wurden das Schulklima und die Gemeinschaftsbildung als gut oder sehr gut beurteilt.

Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlt sich in der Schule und auf dem Schulareal wohl und sicher. Diese Einschätzung geht deutlich aus den Evaluationsberichten hervor. Das Urteil stützt sich auf die schriftliche Befragung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern und Lehrpersonen, auf die Interviews mit diesen drei Gruppen sowie auf zahlreiche Beobachtungen auf den Pausenplätzen, dem Schulhausareal und in den Klassenzimmern. Rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler fühlen

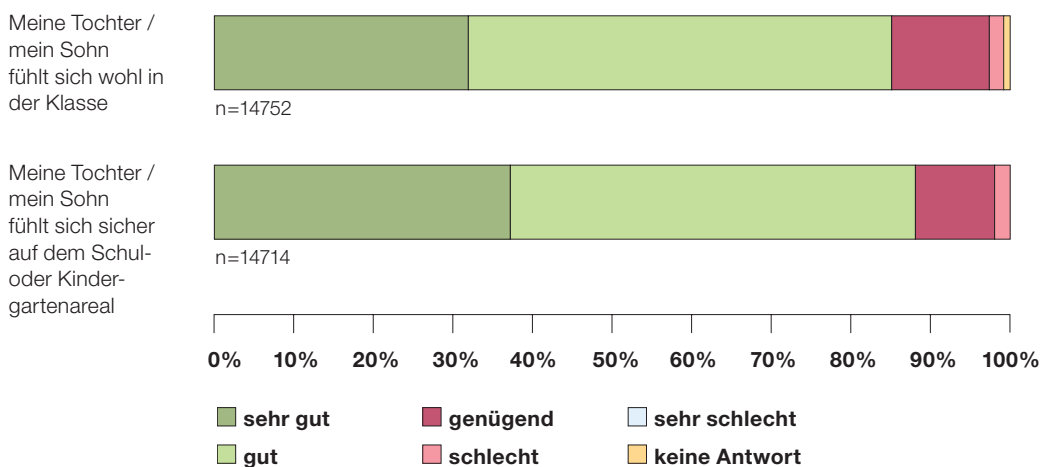
sich gemäss schriftlicher Befragung sehr wohl, bzw. fast immer wohl in der Schule. Die grosse Mehrheit der Eltern findet, ihr Kind fühle sich wohl in der Klasse wie auch sicher auf dem Schulareal. Nur jeweils 2 Prozent der befragten Eltern haben angegeben, dieser Anspruch sei schlecht erfüllt.

Die Schulen fördern gezielt das gemeinschaftliche Leben in der Schule und einen respektvollen Umgang miteinander. Die Schulteams legen Wert auf eine gute Atmosphäre in ihrem Schulhaus. Jährlich wiederkehrende Anlässe, Rituale und Feste, aber auch Projektwochen und Ausflüge werden mit viel Einsatz geplant und durchgeführt. In vielen Evaluationsberichten wird das grosse Engagement des Schulteams für die Gestaltung der Schulgemeinschaft und für einen respektvollen Umgang miteinander genannt. Auch Lehrpersonen und Eltern sind gemäss schriftlicher Befragung der Meinung, dass die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler freundlich und respektvoll miteinander umgehen (mittlere Einschätzung 4.0 resp. 3.9 auf 5er-Skala). Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich von den Lehrpersonen ernst genommen und fair behandelt. Die durchschnittlichen Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler sind durchwegs gut bis sehr gut.

In den meisten Schulen werden die Schülerinnen und Schüler noch wenig in die Gestaltung des Schulalltags einbezogen. Als neue Anforderung des Volksschulgesetzes ist die Schülerpartizipation auf der individuellen Ebene und der Ebene Klassengemeinschaft meist spürbar, aber auf Ebene Unterricht und Schule noch selten verwirklicht. Vielen Schulen ist noch nicht ganz klar, welche Partizipationsformen sinnvoll und gewinnbringend sind. In den Schulen mit einem Schülerrat beschränken sich dessen Aufgaben oft auf die Gestaltung von Anlässen. Bei Unterrichtsfragen (z.B. in der Form von Rückmeldungen zur Unterrichtsgestaltung) werden die Schülerinnen und Schüler noch kaum einbezogen.

Abbildung 1:

Häufigkeitsverteilung von Einschätzungen der Eltern zu Fragen des Wohlbefindens ihrer Kinder



Qualitätsanspruch 2: Die Schule stellt die Entwicklung verbindlicher Verhaltensregeln und ihre Einhaltung sicher.

Schulen mit einer gut entwickelten Praxis im Umgang mit Regeln zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Schülerinnen und Schülern angemessen Verantwortung bei der Entwicklung oder der Umsetzung der Regeln übergeben, dass sich das Schulteam mit dem Thema laufend auseinandersetzt, die Durchsetzung von Regeln und Sanktionen im Schulteam einheitlich ist und die Schule Akzente mit Projekten oder Aktivitäten setzt (z.B. Peacemaker, Wochenmotto etc.).

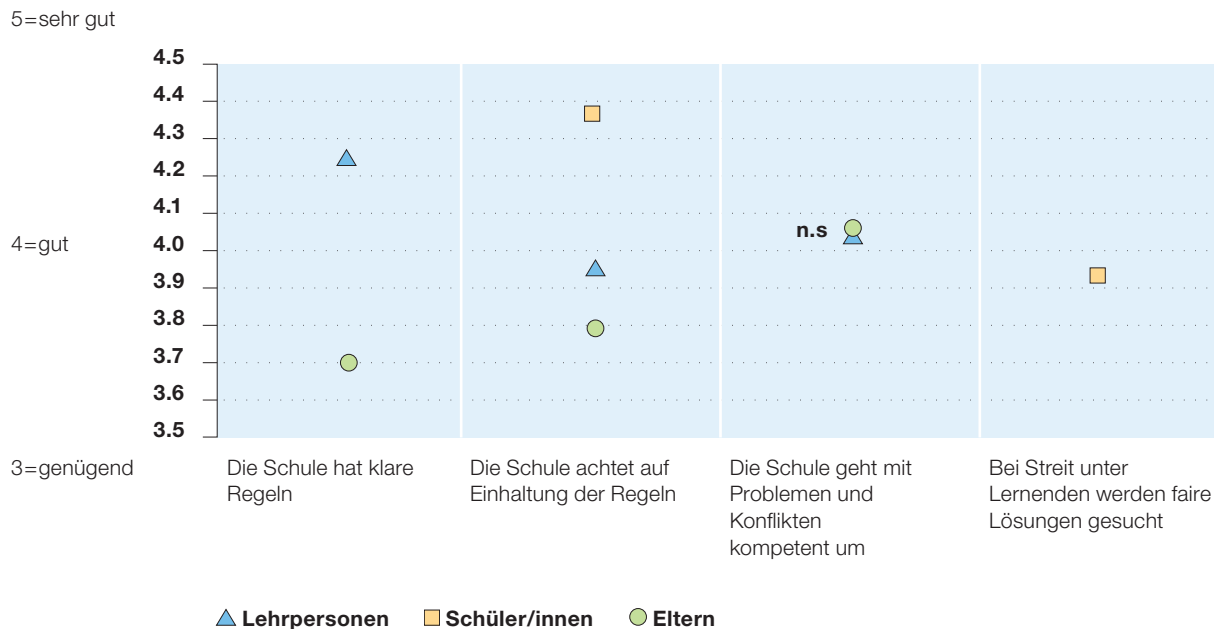
In ausnahmslos allen evaluierten Schulen sind gemeinsame Regeln für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler vorhanden. Die Auswertung der schriftlichen Befragung zeigt aber auffällige Unterschiede zwischen den Befragtengruppen. Die Lehrpersonen finden im Durchschnitt, der Anspruch auf klare Regeln für ein angemessenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler sei gut bis sehr gut erfüllt (4.25). Das mittlere Elternurteil fällt kritischer aus (3.7), was möglicherweise auf zu wenig konsequente Information hinweist.

Mehr als der Hälfte der evaluierten Schulen gelingt es gut bis sehr gut, die Einhaltung der Verhaltensregeln gemeinsam sicherzustellen. Viele Schulen haben in den letzten Jahren Erkenntnisse aus Weiterbildungen zu den Themen Gewalt, Mobbing oder zu disziplinarischen Fragen umgesetzt. Die Eltern beurteilen die Durchsetzung der Regeln kritischer als die Schulseitigen. Einig sind sich aber Lehrpersonen und Eltern darin, dass die Schulen mit Problemen und Konflikten unter der Schülerschaft (z.B. Gewalt, Sucht, Mobbing) kompetent umgehen.

In Schulen, welche die Kriterien einer guten Praxis nicht erfüllen, werden die Schulregeln zu wenig konsequent und einheitlich angewendet. In einem Teil der Schulen wurde die Sanktionspraxis als zu unterschiedlich oder wenig lösungsorientiert kritisiert, weil Konsequenzen und Strafen oft keinen Bezug zum beanstandeten Verhalten hatten.

Abbildung 2:

Durchschnittliche Einschätzungen der Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe zum Umgang mit Regeln

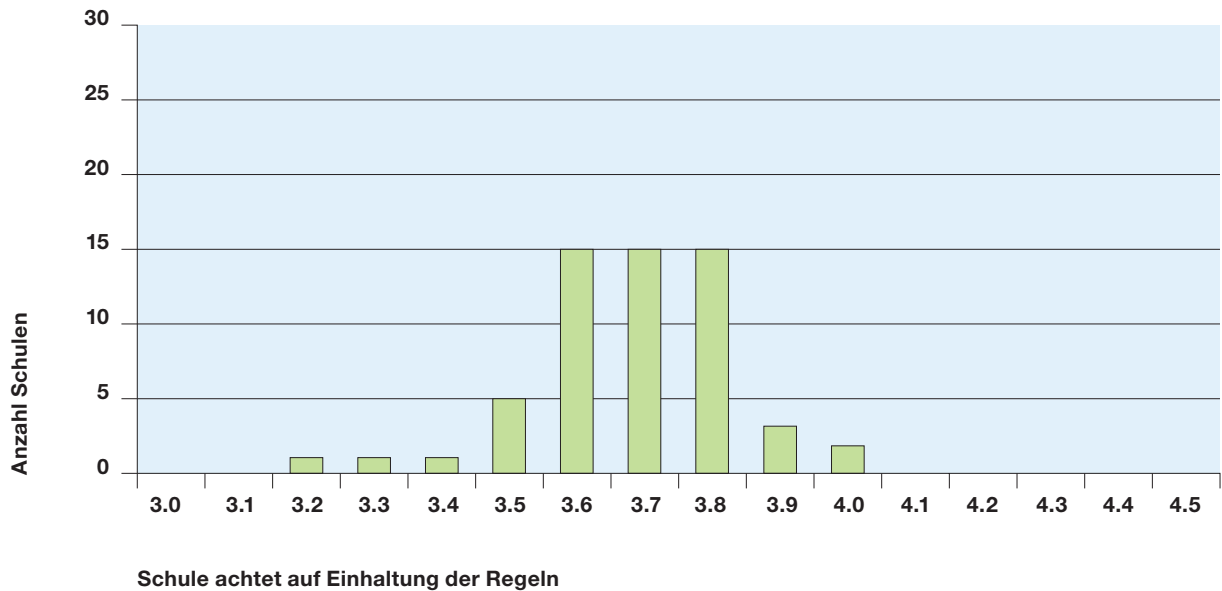


Lehrpersonen: n=1537, Eltern: n=15062, Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe: n=9210, Analysen unter Berücksichtigung der Gruppierung in Schulen ergeben dieselben Mittelwerte. Signifikanztest: Mann-Whitney-Rangvergleich, n.s. = Unterschied nicht signifikant

Die Streuung der durchschnittlichen Elternurteile zur Frage nach der Durchsetzung der Regeln ist zwischen den einzelnen Schulen nicht sehr gross. Die mittlere Bewertung liegt bei 51 von 71 Schulen zwischen 3.6 und 3.9, also knapp bei «gut».

Abbildung 3:

Durchschnittliche Einschätzung der Eltern zur Frage der Durchsetzung von Regeln (Verteilung der Mittelwerte pro Schule)



Schulen: n=71, Mittelwerte kategorisiert, Skala: 1=sehr schlecht bis 5=sehr gut, Mittelwert alle Eltern (n=15062): 3.79

Qualitätsanspruch 3: Der Unterricht ist klar strukturiert und anregend gestaltet.

Die Strukturierung des Unterrichts gelingt fast durchwegs gut. Die Beurteilung bezieht sich auf den Aufbau (Nachvollziehbarkeit, Verknüpfung der Lernschritte, gute Zeitnutzung), auf die Orientierungsmöglichkeit (durch die Angabe von Zielen, klare Anweisungen und Aufgaben) sowie auf die Anregung und die Aktivierung der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsqualität wird durch die Fachstelle für Schulbeurteilung auf der Ebene der Schule beurteilt. Die Beurteilung der Unterrichtspraxis der einzelnen Lehrpersonen ist Sache der Schulleitung und der Behörden.

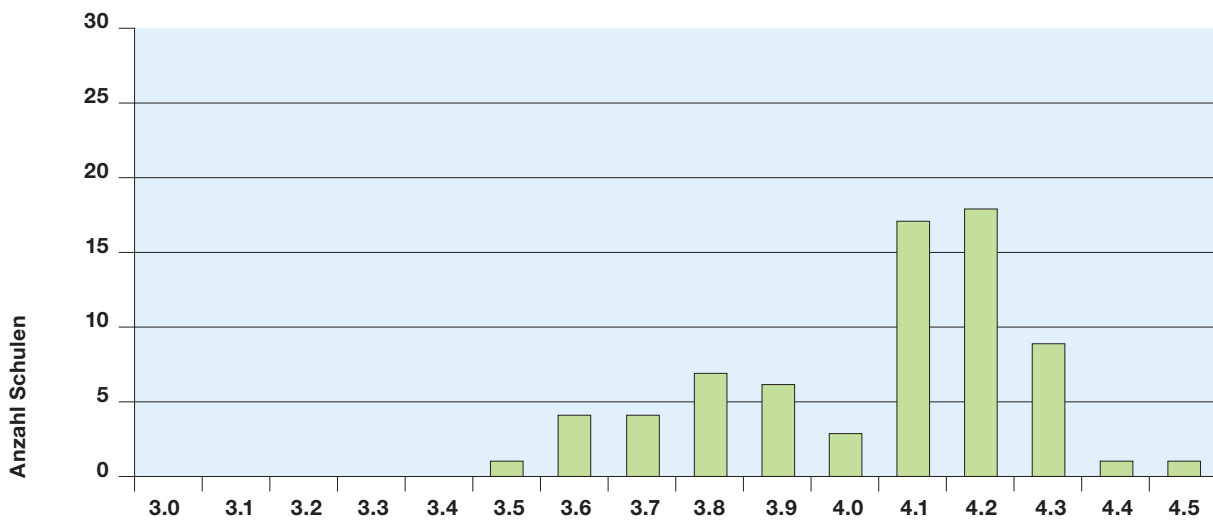
Die meisten Lehrpersonen strukturieren den Unterricht gut. Dies wird in praktisch allen Evaluationsberichten festgehalten. Die einzelnen Unterrichtsschritte sind gut aufeinander bezogen, die Aufträge und Aufgaben sind klar und verständlich. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht gut nachvollziehbar. Oft orientiert sich der Unterricht an Themen und Inhalten der Lehrmittel und weniger an Lernzielen. Schulen mit einer guten oder gar exzellenten Praxis zeichnen sich vor allem im Anregungsgehalt (Motivation, Aktivierung, Abwechslung) des Unterrichts aus.

Im Durchschnitt beurteilen die Eltern die Fähigkeit der Klassenlehrpersonen, bei ihren Kindern und Jugendlichen Interesse zu wecken, als gut. Ein anderes

Bild ergibt sich, wenn man die mittlere Einschätzung der Eltern pro Schule betrachtet. Der tiefste Mittelwert einer Schule liegt zwischen «genügend» und «gut» (3.5), der höchste zwischen «gut» und «sehr gut» (4.5).

Abbildung 4:

Durchschnittliche Einschätzung der Eltern zur Frage, wie gut es der Klassenlehrperson gelingt, Interesse und Neugier zu wecken (Verteilung der Mittelwerte pro Schule)



Klassenlehrperson weckt Interesse und Neugier

Schulen: n=71, Mittelwerte kategorisiert, Skala: 1=sehr schlecht bis 5=sehr gut, Mittelwert alle Eltern (n=15062): 4.02

Qualitätsanspruch 4: Die Lehrpersonen gestalten differenzierte und individualisierte Unterrichtssequenzen.

Bei diesem Qualitätsanspruch wurde primär auf zwei Aspekte geachtet: Setzen die Lehrpersonen Lehr- und Lernformen ein, welche ein individuelles Lernen ermöglichen? Und differenzieren sie – zumindest in einzelnen Unterrichtssequenzen – das Lernangebot mit Rücksicht auf den unterschiedlichen Lernstand und die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler?

In den meisten Schulen sind Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts wenig ausgeprägt. In den meisten der beobachteten Lektionen richtete sich der Unterricht an eine als homogen gedachte Schülerschaft und wurde wenig an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Individuelle Förderung ist noch meist an Fachpersonen delegiert und findet im Rahmen struktureller Fördermassnahmen (Förderunterricht) statt. In der Sekundarstufe erfolgt eine strukturelle Differenzierung durch die Einteilung in Abteilungen und Anforderungsstufen oder in den Wahlfächern. Im Regelunterricht aber wurde insgesamt nur in einem Fünftel der Schulen die Praxis als gut entwickelt beurteilt. In rund 60 Prozent der Schulen erfüllte die Praxis grundlegende Anforderungen. In einem weiteren Fünftel wurde eine wenig entwickelte, ungenügende Praxis festgestellt.

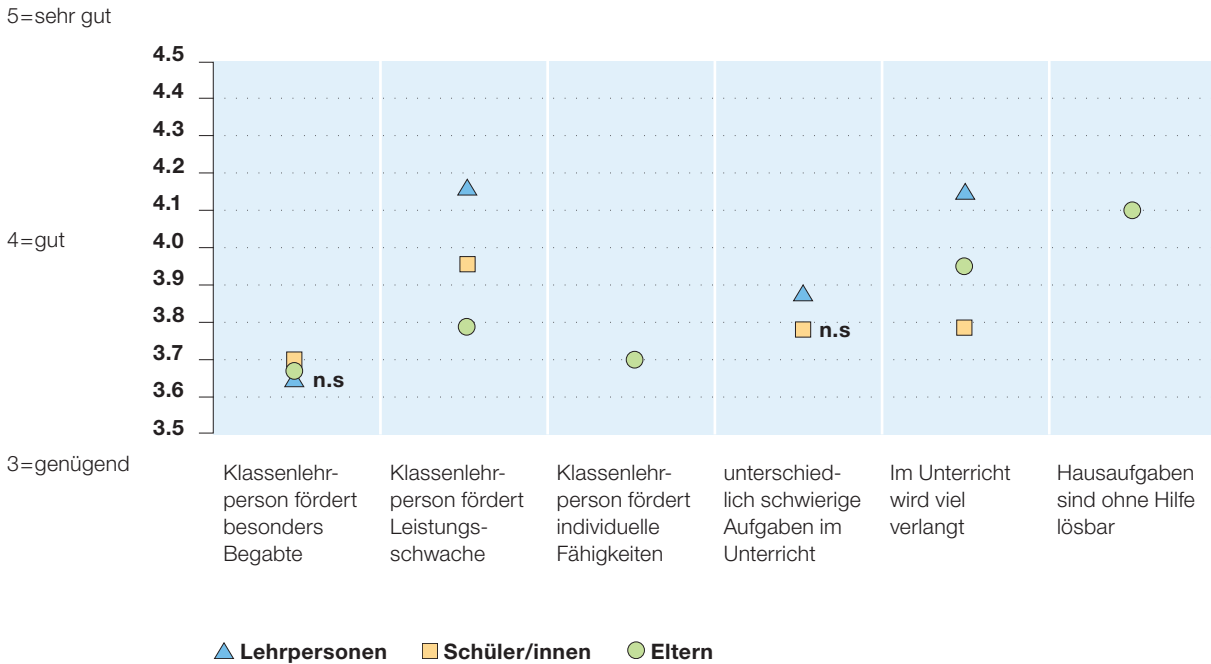
Viele Lehrpersonen setzen Unterrichtsmethoden ein, welche grundsätzlich ein individuelles Lernen ermöglichen. Planarbeit, Werkstattunterricht und andere Formen individuellen Lernens sind oft anzutreffen. Meistens beinhalten diese jedoch für alle Lernenden die gleichen Aufgaben; individuell gewählt werden können allenfalls die Reihenfolge und das Arbeitstempo. Für leistungsfähigere Schülerinnen und Schüler stehen zum Teil zusätzliche Aufgaben bereit. Mehrfach wurden Schulen darauf hingewiesen, dass die leistungsfähigeren Schülerinnen und Schüler zu wenig gefördert würden. In den als gut beurteilten Schulen war eine Differenzierung der Ziele und Aufgaben nach Lernstand und Leistungsfähigkeit der Lernenden auch im Regelklassenunterricht hingegen häufig zu beobachten.

Die Unterschiede in der Praxis der Individualisierung und der Differenzierung zwischen den einzelnen Lehrpersonen sind gross. Auch in Schulen, deren Praxis nur grundlegende Ansprüche erfüllt, gibt es Lehrpersonen, die ihren Unterricht gut individualisieren. In vielen Schulen verfügen einzelne Lehrpersonen über ein gutes Know-how der Individualisierung und der Differenzierung, das aber oft nicht in die Breite wirkt. Immer wieder wurde von Lehrpersonen auch darauf hingewiesen, dass individualisierende und differenzierende Methoden in der pädagogischen Ausbildung zu wenig vertieft behandelt würden und zu wenig Lehrmittel den Anspruch nach Individualisierung unterstützen.

Lehrpersonen, Eltern und Lernende schätzten die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterschiedlich ein. Einig sind sich die drei Gruppen bei der Frage nach der Förderung schneller Schülerinnen und Schüler im Klassenverband. Der Stellenwert wird durchwegs – vergleichsweise – tief eingeschätzt. Es fällt auch auf, dass die Schülerinnen und Schüler das Anspruchsniveau des Unterrichts deutlich tiefer einschätzen als die Lehrpersonen. Auch in Schülerinterviews wurde deutlich mehr von Unter- als von Überforderung gesprochen.

Abbildung 5:

Durchschnittliche Einschätzungen von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe zu verschiedenen Aspekten der individuellen Förderung

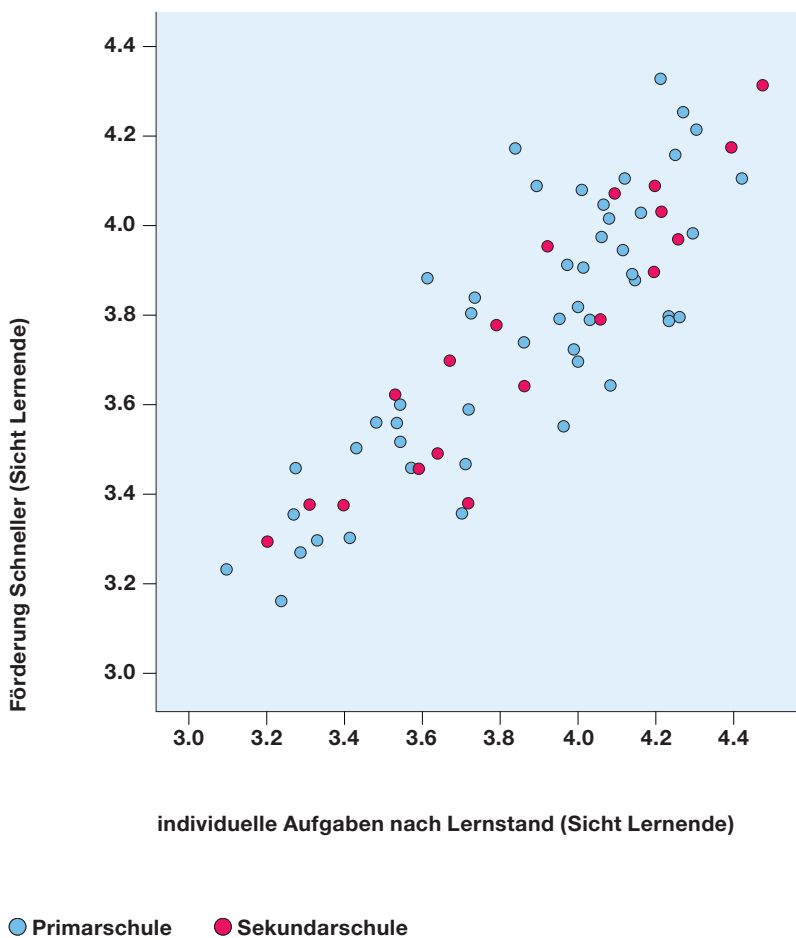


Lehrpersonen: n=1537, Eltern: n=15062, Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe: n=9210, Analysen unter Berücksichtigung der Gruppierung in Schulen ergeben dieselben Mittelwerte. Signifikanztest: Mann-Whitney Rangvergleich, n.s. = Unterschied nicht signifikant

Ein wichtiges Element der individuellen Förderung im Unterricht besteht darin, Aufgaben nach Schwierigkeitsgrad und Lerntempo zu differenzieren. Diese Differenzierung fördert nicht nur leistungsschwächere, sondern auch leistungsstärkere Kinder und Jugendliche. Die nachstehende Grafik zeigt, dass in Schulen, in welchen die Klassenlehrpersonen mehr individuelle Aufgaben stellen, auch aus Sicht der Lernenden die schnelleren Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden.

Abbildung 6:

Durchschnittliche Einschätzung von zwei Fragen zur individuellen Förderung durch Schülerinnen und Schüler, getrennt nach Mittel- und Sekundarstufe



Primarschulen (Mittelstufe): n=49, Sekundarschulen: n=19, Mittelwerte pro Schuleinheit; die Streuung der Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulen wurde bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Qualitätsanspruch 5: Die Lehrpersonen schaffen ein lern- und leistungsförderndes Klassenklima.

Indikatoren für die Beurteilung des Klassenklimas sind das ermutigende und anerkennende Verhalten der Lehrperson, der respektvolle Umgang in der Klasse und ein störungsarmer Unterricht.

In den meisten Schulen wird das Klassenklima insgesamt positiv beurteilt. Bei den zahlreichen Schulen, in denen die Qualität des Klassenklimas mit «gut» oder «sehr gut» beurteilt wurde, betont die Beurteilung in den Kernaussagen oft das Engagement

der Lehrpersonen für einen wertschätzenden Umgang miteinander, die respektvolle Atmosphäre, die ein konzentriertes und störungsarmes Arbeiten erlaubt und die konsequente Reaktion der Lehrpersonen auf ausgrenzendes Verhalten. Mehrfach werden zudem gezielte Aktivitäten der Lehrpersonen erwähnt, beispielsweise, dass sie Konflikte in der Klasse thematisieren und einen Klassenrat durchführen, oder dass sie durch Ermunterung, Lob und Anerkennung von Schülerbeiträgen ein vertrauensvolles Klima schaffen. In einer Minderheit der Schulen waren einzelne Klassen aufgrund häufiger Störungen zu unruhig, wurden die Kinder zu wenig ermutigt oder war die Atmosphäre aus anderen Gründen angespannt. In allen diesen Schulen wurden aber die grundlegenden Anforderungen bezüglich Klassenklima erfüllt.

Qualitätsanspruch 6: Massstäbe und Methoden für die Beurteilung sind nachvollziehbar und fair.

Hier wird primär darauf geachtet, ob die Leistungserwartungen und die Beurteilungskriterien für die Schülerinnen und Schüler und für ihre Eltern transparent und nachvollziehbar sind und von ihnen als fair eingeschätzt werden. Zudem wird durch die Evaluationsteams beurteilt, ob die Beurteilungspraxis aus fachlicher Perspektive nachvollziehbar ist.

Die Beurteilungspraxis stösst sowohl bei den meisten Eltern als auch bei Schülerinnen und Schülern auf grosse Akzeptanz und grosses Vertrauen. In der Gesamtbeurteilung der Schulen zeigt sich, dass die Eltern und die Lernenden die Beurteilungen für fair halten. In den meisten Schulen sind den Schülerinnen und Schülern die Leistungserwartungen klar, sie wissen, was sie auf eine Prüfung lernen müssen, die Lehrpersonen teilen ihre Erwartungen mit. In einzelnen Schulen wurde darauf hingewiesen, dass die Beurteilungspraxis, die Kriterien oder die Methoden und Massstäbe der Beurteilung für Eltern nicht transparent oder nicht nachvollziehbar seien.

Die Evaluationsfachpersonen bewerten die Beurteilungspraxis weniger gut als die Eltern, Kinder und Jugendlichen. Bei etwa der Hälfte der Schulen wurden Einschränkungen in der Qualität der Beurteilungspraxis festgestellt, weil die Beurteilungskriterien zu wenig transparent oder nachvollziehbar waren, die Beurteilungspraxis in der Schule zu wenig einheitlich oder die Information der Lehrpersonen gegenüber Eltern und Lernenden zu unterschiedlich war. In der Befragung der Lehrpersonen schätzen diese die Bekanntgabe von Lernzielen und die nachträgliche Besprechung von Lernfortschritten selber mit 3.8 und 3.75 deutlich kritischer als die Lernenden und etwas tiefer als gut ein.

Qualitätsanspruch 7: Die Schulleitung führt im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich wirkungsorientiert.

Bei der Personalführung wird vor allem auf die Durchführung von Mitarbeitergesprächen geachtet. Bei der pädagogischen Führung geht es primär um die Thematisierung pädagogischer Fragen im Schulteam. Im organisatorischen Bereich liegt das Augenmerk auf der Klarheit und Verbindlichkeit von Aufgaben und Kompetenzen.

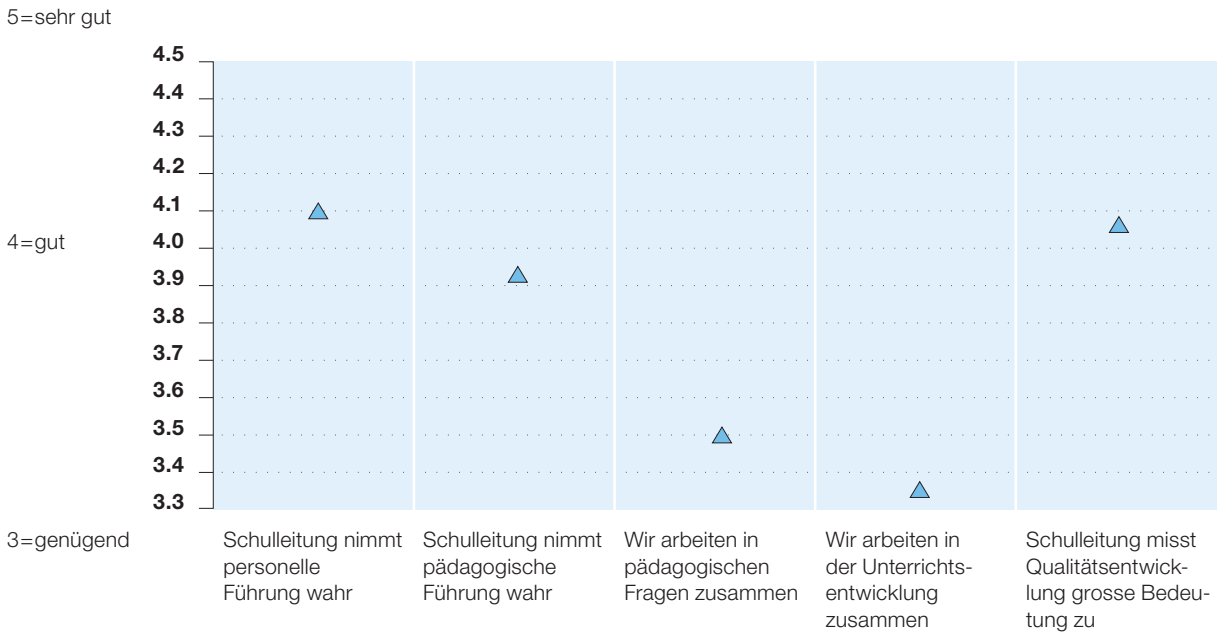
Die Organisation des Schulalltags wird in den meisten Schulen positiv bewertet. Sie steht meistens an erster Stelle des Tagesgeschäfts. In vielen Schulberichten wurde das hohe Engagement der Schulleitungen hervorgehoben. Die Lehrpersonen bewerten die organisatorischen Ziele, die Arbeitsteilung und die Kooperationsgefäße weitgehend positiv, vermissen aber teilweise klare Regeln und Kompetenzen in der Zusammenarbeit. Am tiefsten bewertet wurde die Frage nach einer gemeinsamen Reflexion der Zusammenarbeit und nach der Thematisierung von Konflikten im Lehrerkollegium.

Die Personalführung der Schulleitungen ist noch wenig ausgeprägt. Viele Schulleitungen sind neu in ihrer Funktion und darauf konzentriert, die für ihre Aufgabe nötige Vertrauensbasis im Team zu gewinnen. Die Fachstelle für Schulbeurteilung berücksichtigt diesen Umstand, indem sie die Personalführung nur in seltenen Fällen auf Ebene der Kernaussagen erwähnt. Nur in Einzelfällen wurde die Personalführung kritisch beurteilt. Die schriftlich befragten Lehrpersonen beurteilen die personelle Führung durchschnittlich mit «gut».

Die pädagogische Führung ist in vielen Schulen noch am wenigsten entwickelt. Die Mehrheit der kritischen Aussagen bezieht sich darauf, dass pädagogische Fragen zu wenig thematisiert werden, dass wenig gemeinsame Vorstellungen von Schul- und Unterrichtsqualität und kaum fachlicher Austausch vorhanden sind. Nicht in allen Fällen ist das auf das Führungsverhalten der Schulleitung zurückzuführen; vereinzelt wurde explizit darauf hingewiesen, dass das System der geleiteten Schule noch nicht akzeptiert werde. Auch aus Sicht der Lehrpersonen werden die Zusammenarbeit in pädagogischen Fragen und in der Unterrichtsentwicklung mit 3.5 resp. 3.3 deutlich tiefer als «gut» bewertet. Den Schulleitungen wird aber mit 4.1 ein klares Engagement für Qualitätsentwicklung attestiert.

Abbildung 7:

Durchschnittliche Einschätzungen von Fragen zur Schulführung und zur Zusammenarbeit durch Lehrpersonen



▲ Lehrpersonen

Lehrpersonen: n=1537, Analysen unter Berücksichtigung der Gruppierung in Schulen ergeben dieselben Mittelwerte.

In einigen wenigen Schulen wurde die Schulführung als zu wenig entwickelt beurteilt. Meist hing das auch mit besonderen Rahmenbedingungen zusammen, sei es dass die Schulen noch ungeleitet waren, die Leitung erst seit kurzem eingeführt war oder die Schule sich mit grossen Veränderungen und Umstrukturierungen auseinandersetzen musste. Es liegt auf der Hand, dass diese Schulen die Qualitätsansprüche nicht in vollem Umfang erfüllen konnten. Auf der anderen Seite darf aber auch gesagt werden, dass die Führung vieler Schulen, die erst seit kurzem eine Schulleitung haben, besser beurteilt wurde.

Qualitätsanspruch 8: Die Schule evaluiert regelmässig wichtige Bereiche des Unterrichts und der Schule.

In den meisten Schulen ist noch keine systematische Qualitätssicherung und -entwicklung eingeführt. Das entspricht dem Zeitplan für die Umsetzung des Volksschulgesetzes (bis 2009/2010). Deshalb wurden für diesen Bereich Indikatoren gewählt, die sich auf einzelne Aspekte der Qualitätssicherung beziehen: Die Evaluation von Schul- und Unterrichtsentwicklungen (z.B. von Jahreszielen oder einzelnen Projekten) sowie das Einholen von Feedback durch die Lehrpersonen.

Eine systematische Evaluation von Jahreszielen oder Projekten ist in den Schulen noch nicht üblich. Das kommt in der Mehrheit der Schulberichte zum Ausdruck. Einzelne Schulen überprüfen punktuell ihre Arbeit in einzelnen Bereichen. Am häufigsten werden einzelne Anlässe oder Projekte nach der Durchführung im Team besprochen und ausgewertet. Viele Schulen haben mit der regelmässigen Überprüfung der Jahresplanung an einem Teamtag begonnen. Für die Evaluationsteams war aber selten erkennbar, dass daraus gezielte Massnahmen abgeleitet wurden.

Die Schulen und die Lehrpersonen überprüfen den Unterricht noch selten. In den Kernaussagen werden zwar jeweils gute Ansätze aufgezeigt, aber auch deren Grenzen erwähnt. So gibt es in mehreren Schulen Konzepte für gegenseitige Hospitationen und Feedbacks der Lehrpersonen. Diese werden aber nicht immer umgesetzt. Gemeinsam vereinbarte Beobachtungskriterien sind nur selten anzutreffen. Oft bleibt das Einholen von Rückmeldungen zum eigenen Unterricht (auch von Schülerinnen und Schülern oder von den Eltern) der einzelnen Lehrperson überlassen. Im Gegensatz zur kritischen Beurteilung durch die Evaluatorinnen und Evaluatoren beurteilen die Lehrpersonen ihre eigene Praxis im Durchschnitt zwischen «genügend» und «gut».

Die Eltern werden in vielen Schulen noch kaum nach ihrer Meinung gefragt. In der schriftlichen Befragung liegt die durchschnittliche Einschätzung dieses Aspektes bei den Lehrpersonen wie den Eltern mit 3.1 nur bei «genügend». Ein vermehrter Einbezug der Eltern wurde den Schulen in einigen Evaluationsberichten als eine der Massnahmen zur Verbesserung der Elternzufriedenheit empfohlen.

Abbildung 8:

Durchschnittliche Einschätzungen der Lehrpersonen und Eltern zu Fragen schulischer Selbstevaluation



Lehrpersonen: n=1537, Eltern: n=15062, Analysen unter Berücksichtigung der Gruppierung in Schulen ergeben dieselben Mittelwerte. Signifikanztest: Mann-Whitney Rangvergleich, n.s. = Unterschied nicht signifikant

Qualitätsanspruch 9: Schulleitung und Lehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über Schule und Unterricht sowie über die schulische Entwicklung des Kindes.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung beurteilt im Rahmen des Qualitätsprofils nur einen Ausschnitt der Zusammenarbeit von Schule und Eltern, nämlich die Information der Eltern. Die Indikatoren beziehen sich auf die Information über die Schule (Ereignisse, Vorhaben, Termine), die Information der Lehrpersonen über den Klassenbetrieb sowie über Leistung und Verhalten der Kinder.

Die Schulen (Schulleitung und Lehrpersonen) informieren die Eltern gut über den Schulbetrieb. Fast alle Schulen informieren regelmässig (z.B. in Form von Quartalsbriefen) über die wichtigsten Vorhaben, Daten, Anlässe und Ereignisse. Zunehmend werden Informationen auf schuleigenen Websites publiziert. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.1 bewerten die Eltern die schulische Information als gut. Knapp als

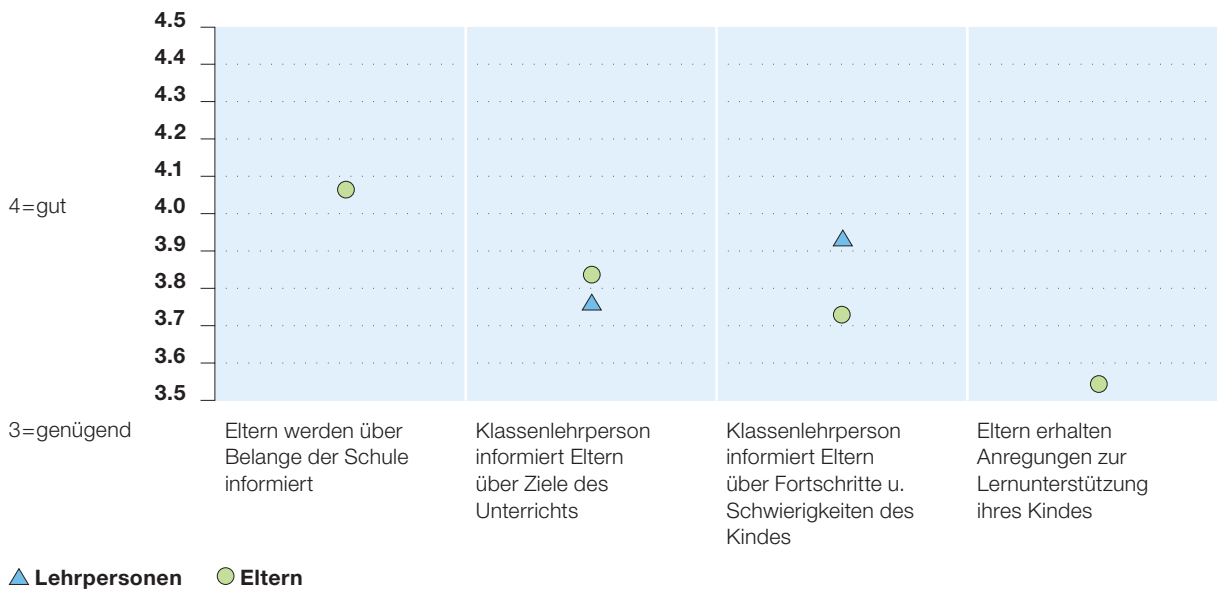
«gut» beurteilen die Eltern die Informationen über die Ziele des Unterrichts. Die Lehrpersonen beurteilen das Item leicht besser als die Eltern.

Die Information der Eltern über Fortschritte und Schwierigkeiten ihres Kindes hängt stark von der jeweiligen Lehrperson ab und ist sehr unterschiedlich. An vielen Schulen ist es den einzelnen Lehrpersonen überlassen zu entscheiden, in welcher Form und worüber die Eltern informiert werden. Viele Schulen haben kein Konzept oder keine gemeinsam abgesprochene Praxis, wie die Lehrpersonen die Eltern informieren sollen. In Schulen, welche nicht als «gut» beurteilt worden sind, informierten die Lehrpersonen zu wenig und zu unterschiedlich. In zwei Dritteln aller Berichte wurde dies festgehalten.

Abbildung 9:

Durchschnittliche Einschätzungen der Lehrpersonen und Eltern zu Aspekten der schulischen Elternarbeit

5=sehr gut

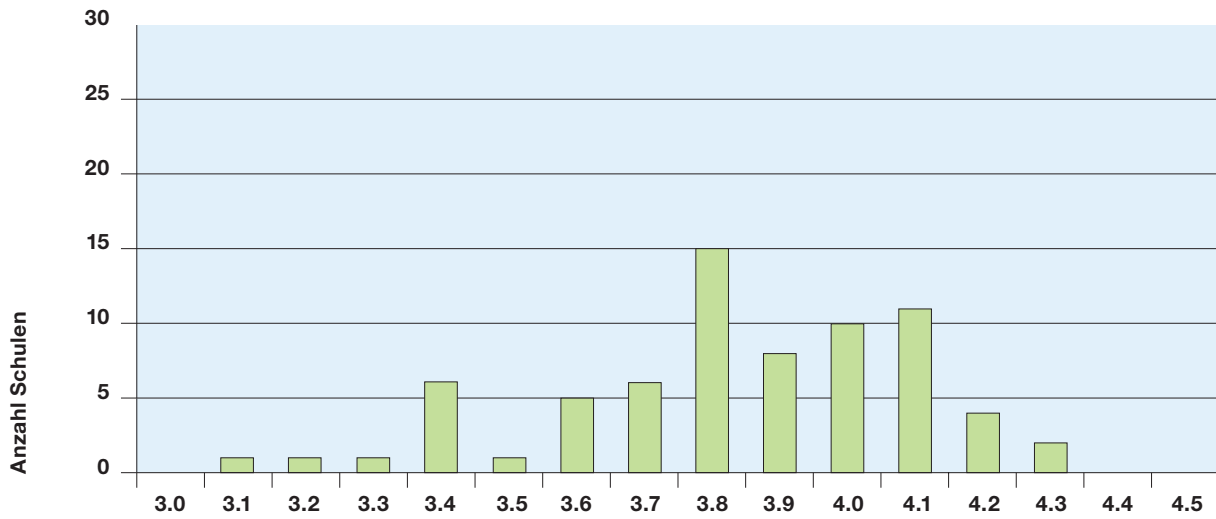


Lehrpersonen: n=1537, Eltern: n=15062, Analysen unter Berücksichtigung der Gruppierung in Schulen ergeben dieselben Mittelwerte. Signifikanztest: Mann-Whitney Rangvergleich

Bei der Frage nach der Information über ihr eigenes Kind ist die durchschnittliche Einschätzung der Eltern in der Verteilung der Schulen breit gestreut. Der tiefste Mittelwert liegt knapp über «genügend» (3.1), der höchste Mittelwert zwischen «gut» und «sehr gut» (4.3).

Abbildung 10:

Durchschnittliche Einschätzung der Information über Fortschritte und Schwierigkeiten des Kindes durch die Eltern



Eltern werden über Fortschritte und Schwierigkeiten informiert

Schulen: n=71, Mittelwerte kategorisiert, Skala: 1=sehr schlecht bis 5=sehr gut,
Mittelwert alle Eltern (n=15062): 3.71

Fokusevaluation – Sprachförderung Deutsch

Ausreichende Kompetenzen im Gebrauch der deutschen Sprache als Standardsprache sind in der Schweiz zentrale Grundlage für den schulischen Erfolg, den Einstieg in den Beruf und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass im Kanton Zürich ein grosser Anteil der Jugendlichen über ungenügende Lesekompetenzen verfügt (Pisa 2000, 2003) und Kinder schon zu Beginn der Schulzeit in ihren Sprachkompetenzen beachtliche Unterschiede aufweisen (Lernstandserhebungen in den ersten Klassen des Kantons Zürich, 2003). Diese Befunde haben den Bildungsrat und die Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewogen, die Sprachförderung als einen von vier Programmschwerpunkten der Schulentwicklung festzulegen und in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich geeignete Massnahmen zu treffen. Um die Entwicklung der Sprachförderung in Zürcher Volksschulen weiterverfolgen zu können, hat der Bildungsrat den Qualitätsbereich «Sprachförderung Deutsch» – zunächst für das Schuljahr 2006/2007 – als Pflichtthema der externen Schulevaluationen festgelegt. Im Interesse der Gewinnung einer auf weitere Regionen abgestützten Datenbasis wurde «Sprachförderung Deutsch» im Schuljahr 2007/2008 als Pflichtthema beibehalten.

Im Überblick über alle Schulen können die Qualitätsansprüche nach ihrem Erfüllungsgrad grob in zwei Gruppen aufgeteilt werden:

Qualitätsansprüche, welche mehrheitlich gut erfüllt wurden.

Drei Qualitätsansprüche wurden in ungefähr zwei Dritteln der Schulen als gut erfüllt beurteilt: Die **Förderung der Freude an der Sprache**, die **systematische Förderung sprachlicher Teilkompetenzen** sowie der **konsequente Gebrauch der Standardsprache**. Die meisten andern Schulen erfüllen grundlegende Anforderungen. Nur in vereinzelten Fällen wurde die Sprachförderung in diesen Bereichen als zu wenig entwickelt beurteilt.

Qualitätsansprüche, bei denen oft ein Entwicklungsbedarf festgestellt wurde.

Die andern drei Qualitätsansprüche wurden nur in einer Minderheit der Schulen gut erfüllt. Die **individualisierte Sprachförderung** sowie der **institutionalisierte fachliche Austausch** unter den Lehrpersonen sind in etwa einem Fünftel der Schulen wenig entwickelt. Ein besonders hoher Entwicklungsbedarf wurde im Bereich der **vergleichenden Lernstandserfassung** festgestellt.

Qualitätsanspruch 1: Schule und Lehrpersonen fördern die Freude an der Sprache.

Eine optimale Förderung und Entfaltung sprachlicher Fertigkeiten ist nur auf der Grundlage einer positiven Einstellung zur jeweils bedeutsamen Sprache möglich.

Drei Fünftel der evaluierten Schulen fördern die Freude an der Sprache durch motivierende Anlässe, Anregung zur Lektüre und Mediennutzung gut oder sehr gut. Etwa ein Drittel der Schulen vermochte erst grundlegenden Anforderungen zu

genügen. In einzelnen wenigen Schulen wurde der Qualitätsanspruch als «ungenügend» erfüllt beurteilt. Frühe Erfahrungen im Umgang mit schriftlichen Texten und eine intensive Förderung der Lesefertigkeiten sind für eine erfolgreiche Entwicklung sprachlicher Kompetenzen und die Förderung der Lesefreude von grosser Bedeutung. Die wirksamste Massnahme ist das tägliche Lesen. Die Nutzung der Bibliotheken für die literale Förderung ist allerdings sehr unterschiedlich. Rund 37 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchten nach eigenen Angaben zur Zeit der Evaluation vierzehntäglich oder gar wöchentlich eine Bibliothek, 12 Prozent monatlich, 20 Prozent selten und 28 Prozent nie. Die Befragung der Lehrpersonen bestätigt im Wesentlichen dieses Ergebnis.

Abbildung 11:

Verteilung der Häufigkeit von Bibliotheksbesuchen gemäss schriftlicher Befragung der Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe

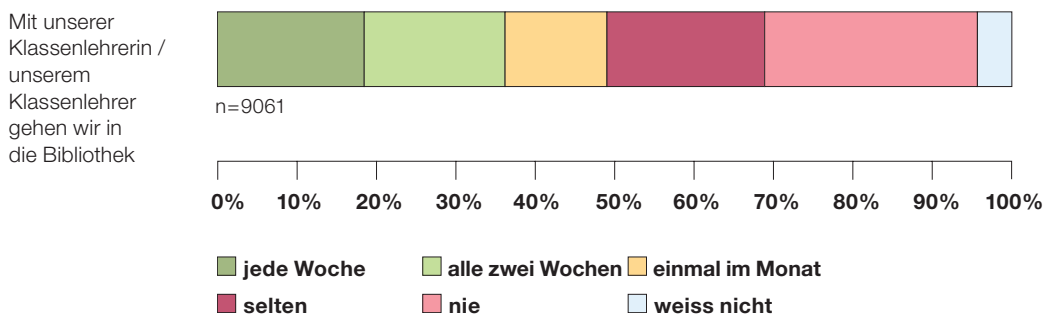
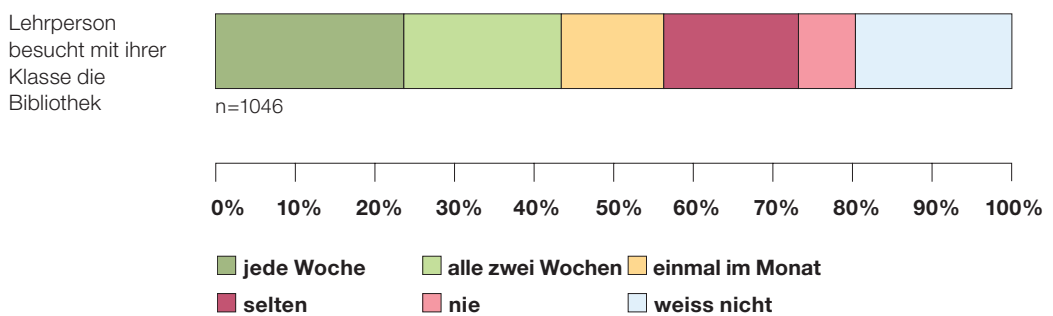


Abbildung 12:

Verteilung der Häufigkeit von Bibliotheksbesuchen gemäss schriftlicher Befragung der Lehrpersonen



Dieses Item befindet sich im Fragebogen unter den Zusatzfragen für Primar- und Oberstufenlehrpersonen, welche das Fach Deutsch unterrichten.

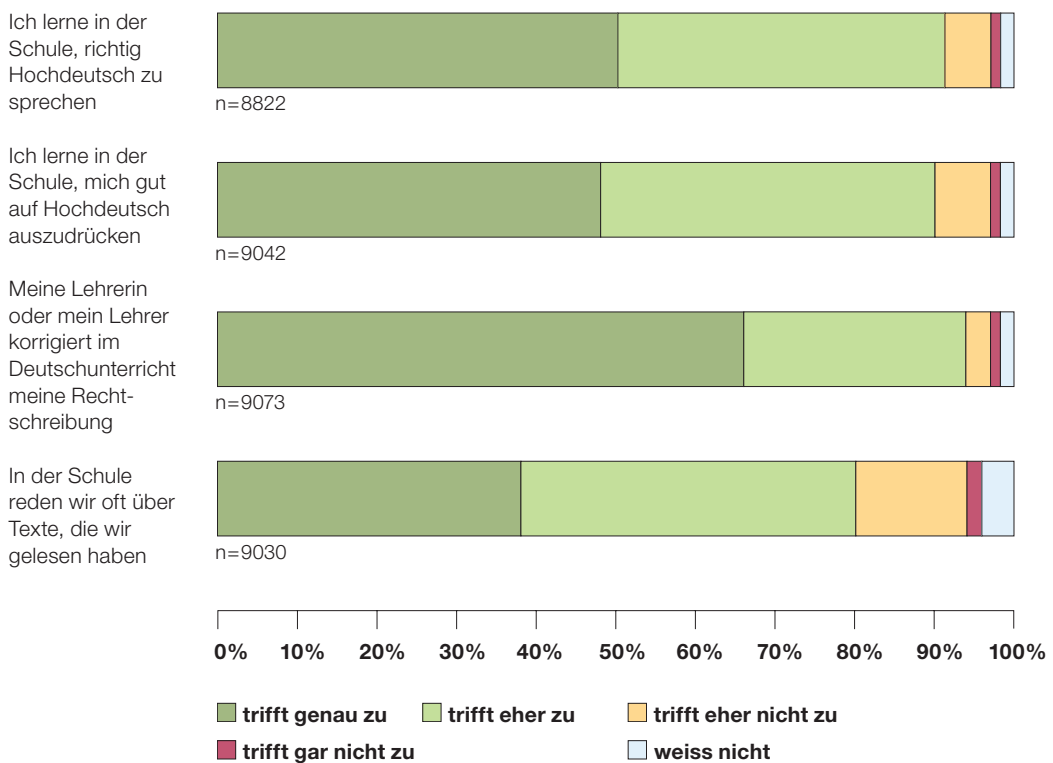
Qualitätsanspruch 2: Die Lehrpersonen fördern Leseverstehen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen systematisch und wirksam.

Rund 70 Prozent der evaluierten Regelschulen haben den Anspruch an eine systematische literale Förderung gut bis sehr gut eingelöst. Einigen wenigen Schulen wurde angesichts ihrer systematischen, ziel- und handlungsorientierten Sprachförderung eine exzellente Praxis bescheinigt. Vorbehalte gegenüber der Qualität der Sprachförderung in anderen Schulen zielten auf Lücken oder grosse Unterschiede in der Gewichtung einzelner Zielbereiche.

Die insgesamt positive Einschätzung der Systematik und der Wirksamkeit der Sprachförderung findet sich auch in den Ergebnissen der Elternbefragung bestätigt. Die Förderung in allen Zielbereichen wird von den Eltern als knapp «gut» beurteilt. Dabei werden die Förderung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit, des Textverstehens und der Lesefähigkeit (Vorlesen) geringfügig besser eingeschätzt als die Förderung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit und der Rechtschreibung. Die Schülerinnen und Schüler selber schätzen die Gewichtung der verschiedenen Bereiche der Sprachförderung etwas anders ein: Aus Sicht der Lernenden hat die Förderung der Rechtschreibung den höchsten Stellenwert, gefolgt von einem korrekten Gebrauch der Standardsprache und der Förderung des Textverstehens an letzter Stelle. Die Förderung des Textverstehens wird offensichtlich von rund einem Fünftel der befragten Schülerinnen und Schüler nicht oder nur vage als Zielbereich der Sprachförderung wahrgenommen.

Abbildung 13:

Einschätzungen der Förderung sprachlicher Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe



Qualitätsanspruch 3: Die Lehrpersonen gestalten die Sprachförderung differenziert und individualisiert.

Mit der Erfassung des individuellen Sprachstandes können Ziele und Arbeitsmittel besser auf die Lernenden abgestimmt und die Sprachkompetenzen individueller gefördert werden. Individuelle Unterstützung brauchen besonders auch Kinder beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache.

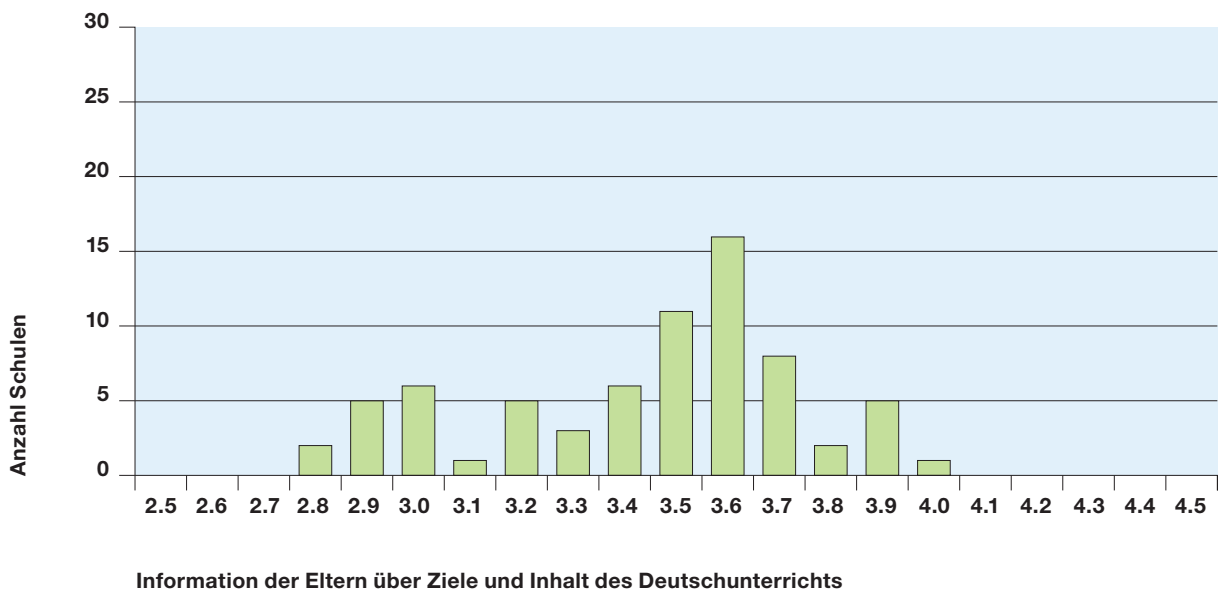
Rund zwei Drittel der evaluierten Schulen erfüllen bezüglich Differenzierung und Individualisierung insgesamt die grundlegenden Anforderungen. In diesen Schulen konnten auch im Klassenunterricht individualisierte Lehr- und Lernformen beobachtet werden. Einschränkend wurde festgestellt, dass sie erst von einem Teil der Lehrpersonen praktiziert wurden. Die Differenzierung bezog sich oft auf Aufgabenvolumen und Lerntempo; selten auf Lernziele und -inhalte. Die Lehrpersonen, welche Deutsch unterrichteten, schätzten ihre Praxis der individuellen Förderung selber kritisch ein. Je nach Teilbereich erhoben erst 45–70 Prozent der schriftlich befragten Lehrpersonen den Stand ihrer Schülerinnen und Schüler regelmässig.

Einer Minderheit der Schulen kann eine gut entwickelte oder gar exzellente Praxis attestiert werden. Die individuelle Förderung zeichnet sich in diesen 10 bis 15% der Schulen durch eine klare Zielorientierung aus und stützt sich auf Analysen regelmässiger Sprach- und Lernstandserfassungen sowie auf ein vom ganzen Schulteam getragenes Konzept der Sprachförderung ab.

Etwa ein Fünftel der Schulen vermochte diesem Qualitätsanspruch noch nicht zu genügen. In diesen Schulen fand generell nur sehr wenig individualisierte und differenzierte Sprachförderung statt. Die Förderung von Kindern beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache fand fast ausschliesslich ausserhalb des Klassenzimmers statt. Die Information von Eltern über Ziele und Inhalte des Sprachunterrichts und über Möglichkeiten, wie sie die Entwicklung literaler Fertigkeiten ihres Kindes unterstützen können, ist ein weiterer Erfolgsfaktor der Sprachförderung. Die Qualität dieser Informationen wurde sehr unterschiedlich beurteilt. Rund ein Dutzend Schulen erhielten von den Eltern eine Bewertung unter der Limite «genügend».

Abbildung 14:

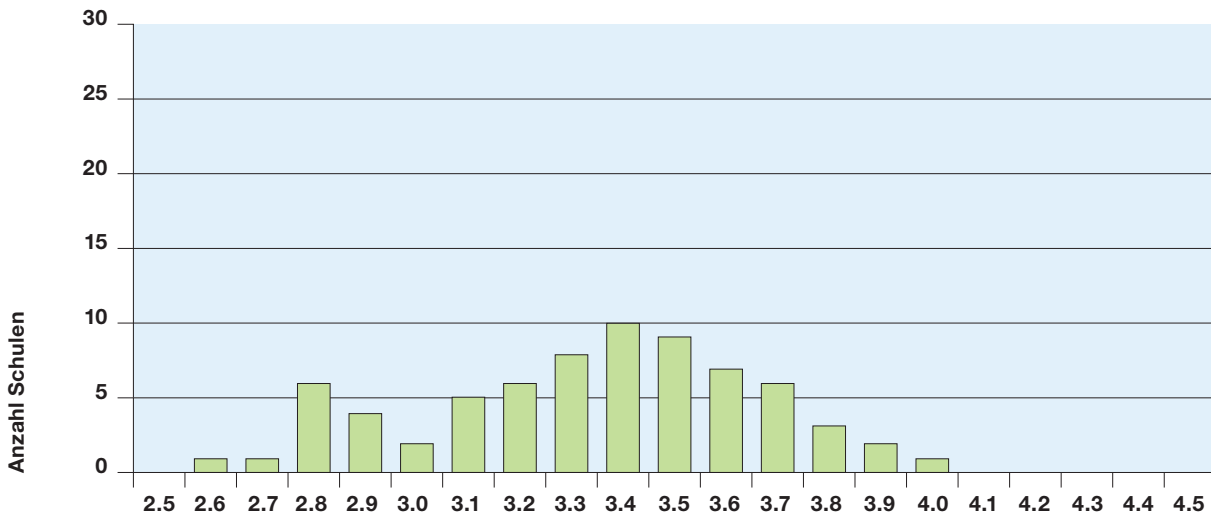
Durchschnittliche Zufriedenheit der Eltern mit der Information über Ziele und Inhalt des Deutschunterrichts (Verteilung der Mittelwerte pro Schule)



Schulen: n=71, Mittelwerte kategorisiert, Skala: 1=sehr schlecht bis 5=sehr gut, Mittelwert alle Eltern (n=15062): 3.40

Abbildung 15:

Durchschnittliche Zufriedenheit der Eltern mit den erhaltenen Tipps zur Förderung von Lesen und Schreiben (Verteilung der Mittelwerte pro Schule)



Tipps für Eltern zur Förderung von Lesen und Schreiben

Schulen: n=71, Mittelwerte kategorisiert, Skala: 1=sehr schlecht bis 5=sehr gut, Mittelwert alle Eltern (n=15062): 3.31

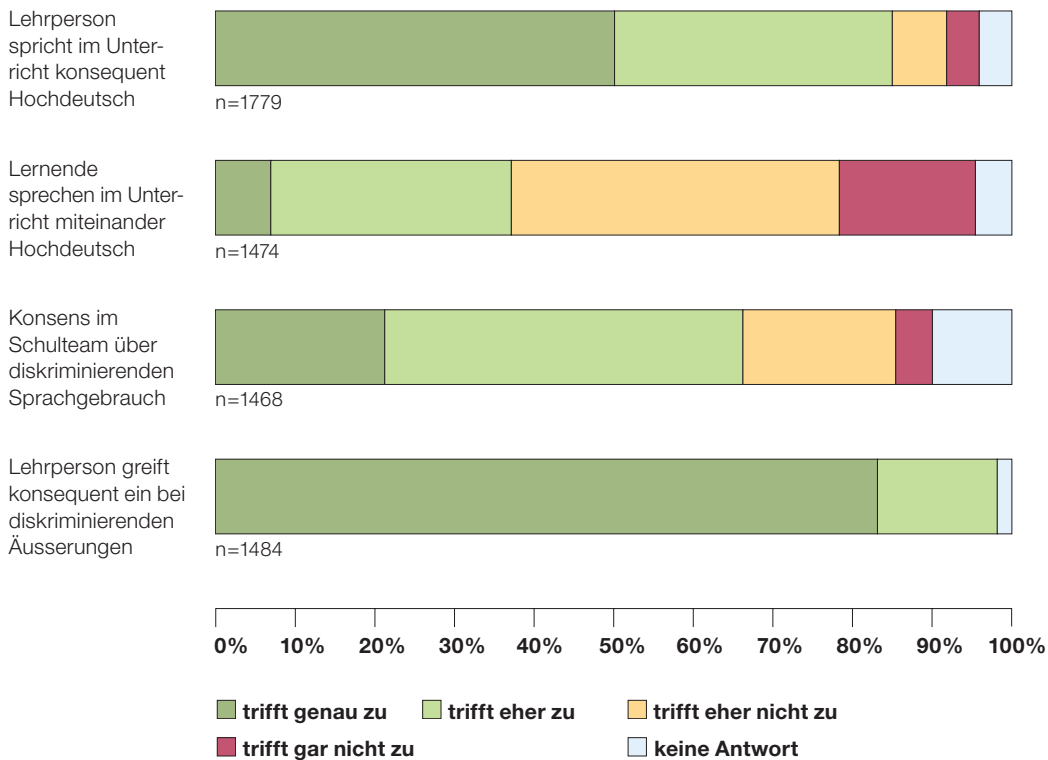
Qualitätsanspruch 4: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sprechen im Unterricht konsequent Standardsprache. Ausnahmen entsprechen dem Lehrplan.

Rund 60 Prozent der evaluierten Schulen haben im konsequenten Gebrauch der Standardsprache eine gute oder gar exzellente Qualität erreicht. 85 Prozent der Lehrpersonen geben in der schriftlichen Befragung an, selber im Unterricht konsequent oder überwiegend Standardsprache zu sprechen. Eine Gruppe von rund 10 Prozent aller Lehrpersonen gibt an, selber selten oder nie Standardsprache zu sprechen. Immerhin 40 Prozent der Lehrpersonen geben an, dass in ihrem Unterricht Schülerinnen und Schüler auch untereinander Standardsprache sprechen.

Praktisch alle Lehrpersonen greifen bei diskriminierendem Sprachgebrauch von Schülerinnen und Schülern konsequent ein. Bezüglich Definition und Sanktionierung von diskriminierendem Verhalten stellen rund zwei Drittel der befragten Lehrpersonen einen völligen oder überwiegenden Konsens fest. Die Eltern schätzen in der schriftlichen Befragung den Gebrauch der Standardsprache in Schülerkontakten während des Unterrichts und Interventionen bei diskriminierenden Äußerungen deutlich skeptischer ein.

Abbildung 16:

Einschätzungen des Gebrauchs der Standardsprache im Unterricht und Reaktion der Lehrpersonen auf diskriminierenden Sprachgebrauch (Sicht Lehrpersonen)



Diese Items wurden jeweils von allen Lehrpersonen, die zum Schulteam gehören, eingeschätzt.

Qualitätsanspruch 5: Die Lehrpersonen pflegen regelmässig einen fachlichen Austausch von Erfahrungen und bilden sich weiter.

Weiterbildungen, teaminterner Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie Absprachen über Massnahmen zur Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sind wichtige Elemente der Sprachförderung.

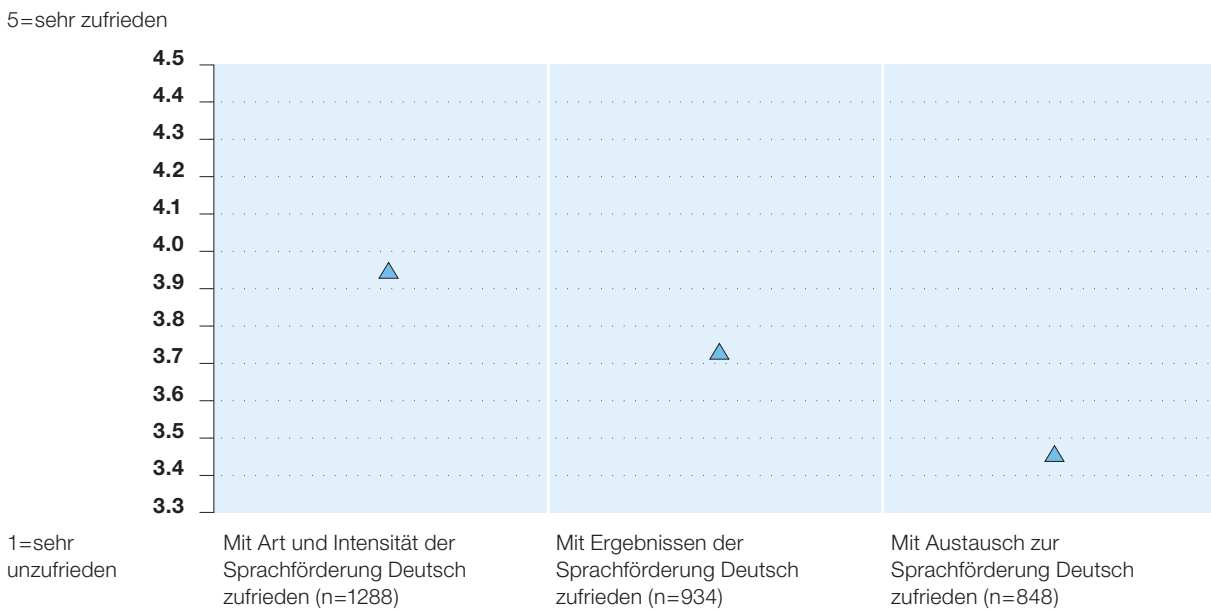
Regelmässiger fachlicher Austausch zur Sprachförderung und entsprechende Weiterbildungen kommen in den meisten Schulen zu kurz. Eine gute oder sehr gute Praxis im Austausch und in der Weiterbildung zur Sprachförderung konnte nur rund 15 Prozent der evaluierten Schulen attestiert werden. Dieses Qualitätsmerkmal wurde in den Schulen ähnlich kritisch beurteilt wie der Anspruch nach einer differenzierten und individualisierten Sprachförderung. Nach Einschätzung der Evaluationsfachpersonen sind diese beiden Qualitätsansprüche insofern miteinander verknüpft, als eine gute Praxis der

individuellen Förderung praktisch nur auf der Basis eines regelmässigen Austausches möglich ist. Nicht wenige Schulen pflegten zwar bisweilen auch recht regen, aber noch sehr lückenhaften, zufälligen und informellen Austausch über ihre Praxis der Sprachförderung. Die Lehrpersonen selbst sind zwar weitgehend zufrieden mit der Art und Intensität der Sprachförderung, beurteilen aber die Ergebnisse deutlich kritischer und vermischen zumindest teilweise selbst einen intensiveren Austausch.

Schuleigene Ressourcen in der Sprachförderung werden wenig genutzt. Knapp ein Drittel aller Entwicklungshinweise im Bereich Sprachförderung Deutsch beinhaltet Empfehlungen zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und Hinweise auf die reichhaltigen Ressourcen in Bezug auf Methodik-Didaktik, Materialien, Themen etc., welche zu wenig vom Gesamtteam genutzt werden. Die Evaluationsteams empfahlen öfters, vorhandene Gefässe gezielt für die Sprachförderung zu nutzen oder gemeinsame Weiterbildungen zu Fragen der Sprachförderung zu organisieren.

Abbildung 17:

Durchschnittliche Zufriedenheit der Lehrpersonen mit der Qualität der «Sprachförderung Deutsch»



▲ **Lehrpersonen**

Das erste Item wurde von allen Lehrpersonen eingeschätzt, die beiden weiteren Items nur von Lehrpersonen, welche das Fach Deutsch unterrichten.

Qualitätsanspruch 6: Die Schule führt periodisch vergleichende Lernstandserfassungen (Überprüfungen) sprachlicher Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch.

Die vergleichende Erfassung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler ermöglicht den Lehrpersonen, die sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Leistungsstand einer repräsentativen Vergleichsgruppe zu messen und begründet einzuschätzen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die individuelle Förderplanung, der Planung der Sprachförderung im Klassenverband und der Sprachförderung auf Schulebene.

Die meisten Schulen sind nicht in der Lage, den Lernstand in sprachlichen Kompetenzen datengestützt zu beurteilen. Rund die Hälfte der Schulen erfüllt diesen Qualitätsanspruch noch ungenügend: Neben einer Vielzahl von Schulen, welche gar keine vergleichenden Lernstandserfassungen durchführten, bleibt in anderen Schulen die Durchführung der Initiative einzelner Lehrpersonen überlassen. Aufgrund sehr unregelmässiger Durchführung von Lernstandserfassungen oder ungenügender Nutzung der Ergebnisse erreichen weitere rund 40 % der Schulen noch nicht eine Beurteilung als «gut».

In den Schulen mit einer guten Praxis (ca. 10%) werden die Ergebnisse von Lernstandserfassungen für die Weiterentwicklung der Sprachförderung der gesamten Schule, die klassenbezogene Planung und die individuelle Förderplanung verwendet. Im Blick auf die Durchführung und die Auswertung von Tests zur Sprachstandserfassung setzen sich die Lehrpersonen in Weiterbildungen mit verschiedenen Instrumenten auseinander: «Linguoskop», Sprachenportfolio, DaZ-Sprachstandsinstrumentarium u.a.m. Sie erheben regelmässig einzelne sprachliche Teilkompetenzen und evaluieren im Blick auf schulische Standortgespräche halbjährlich besondere Massnahmen zur Sprachförderung mit den zuständigen Fachpersonen zusammen. Darüber hinaus überprüfen sie den Lernstand ihrer Klasse nach Möglichkeit auch anhand klassenübergreifender Vergleichsarbeiten, die gemeinsam ausgewertet werden.

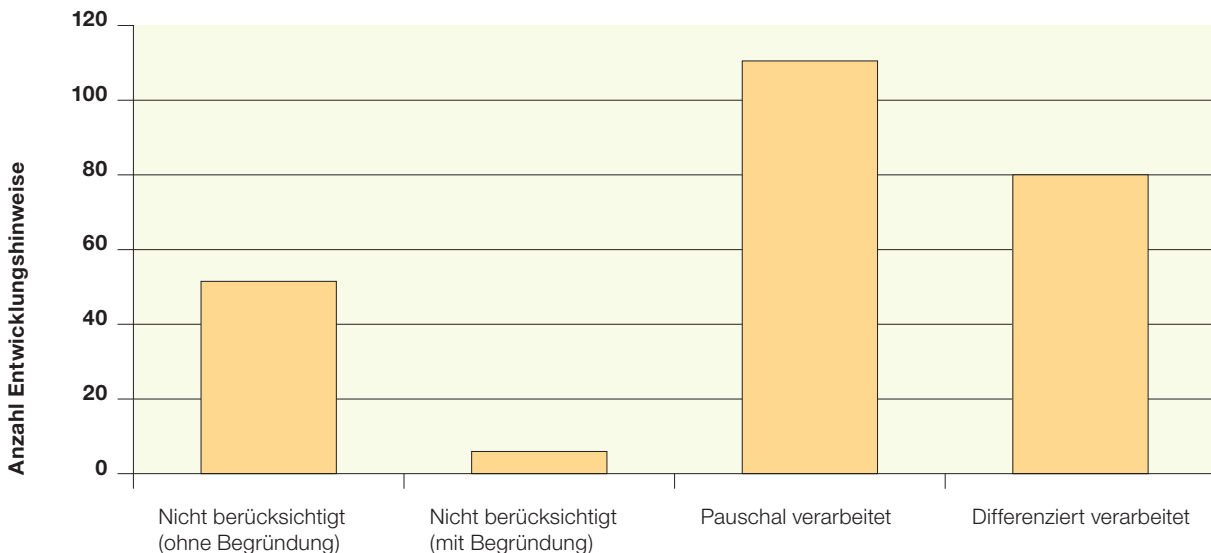
Wirkungen der externen Schulbeurteilung: Entwicklungsmassnahmen und Unterstützung der Schulleitungen

Die von der Fachstelle für Schulbeurteilung evaluierten Schulen sind verpflichtet, aufgrund der Empfehlungen Massnahmen zur weiteren Entwicklung zu planen. Den meisten Schulen wurden drei bis vier Entwicklungshinweise gegeben. Der Massnahmenplan muss von der Schulbehörde bewilligt und vier Monate nach Erhalt des schriftlichen Evaluationsberichts der Fachstelle für Schulbeurteilung zugestellt werden. Der Erfolg der geplanten Massnahmen kann erst in der Folgeevaluation beurteilt werden.

Insgesamt wurden gut drei Viertel aller Entwicklungshinweise in Massnahmenpläne verarbeitet. Für das Berichtsjahr konnten 64 Massnahmenpläne ausgewertet werden. Insgesamt konnten 247 Entwicklungshinweise auf ihren Verarbeitungsgrad hin eingestuft werden. Auf 54 Entwicklungshinweise gingen die Umsetzungspläne stillschweigend nicht ein, auf 4 begründet nicht. Bei 109 Entwicklungshinweisen kann der Umsetzungsgrad als pauschal und bei 80, einem Drittel aller Entwicklungshinweise, als differenziert bezeichnet werden. Differenzierte Massnahmen enthalten klare Ziele, Termine und Verantwortlichkeiten, teilweise auch bereits Pläne zur Überprüfung der Zielerreichung.

Abbildung 18:

Verarbeitungsgrad der 247 Entwicklungshinweise

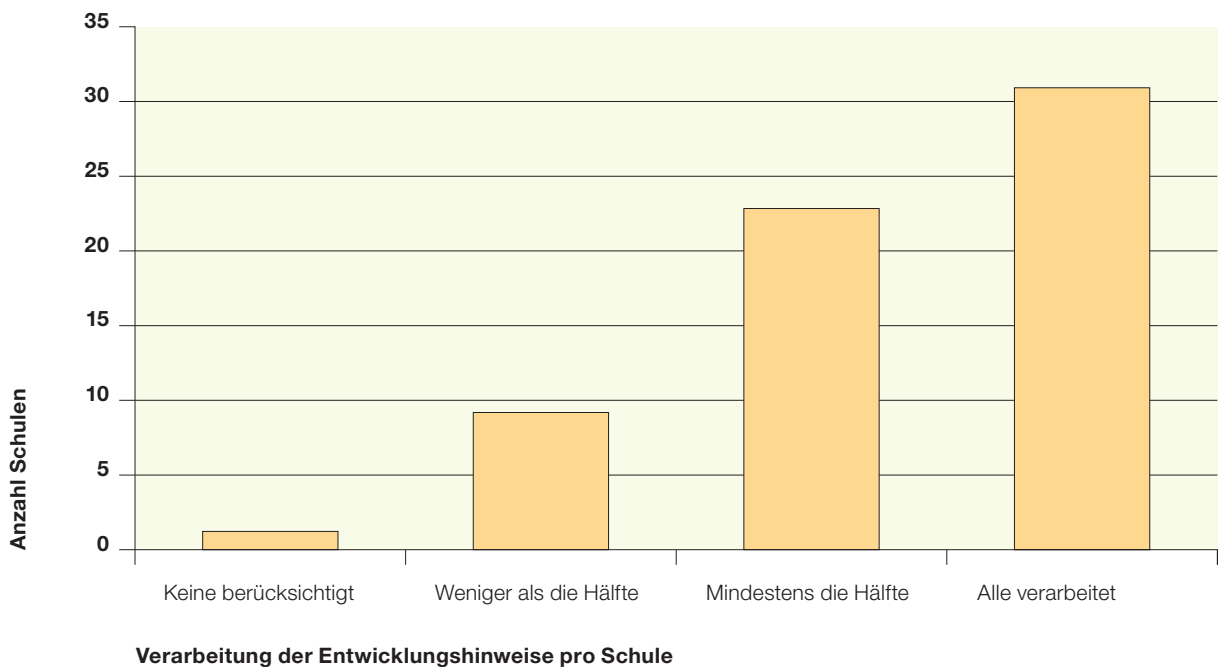


Grad der Verarbeitung der Entwicklungshinweise in Massnahmenpläne

Der Verarbeitungsgrad der Entwicklungshinweise hängt primär von der Schule ab. Eine qualitative Auswertung über alle Entwicklungshinweise hinweg hat ergeben, dass der Verarbeitungsgrad nicht mit dem Inhalt (Qualitätsbereich) der Empfehlung zusammenhängt. Insgesamt ging fast die Hälfte der Schulen auf alle Entwicklungshinweise ein, fast 85 Prozent verarbeiteten mindestens die Hälfte aller Entwicklungshinweise zu Massnahmenplänen.

Abbildung 19:

Anzahl berücksichtigter Entwicklungshinweise pro Schule (Total: 64 Schulen)



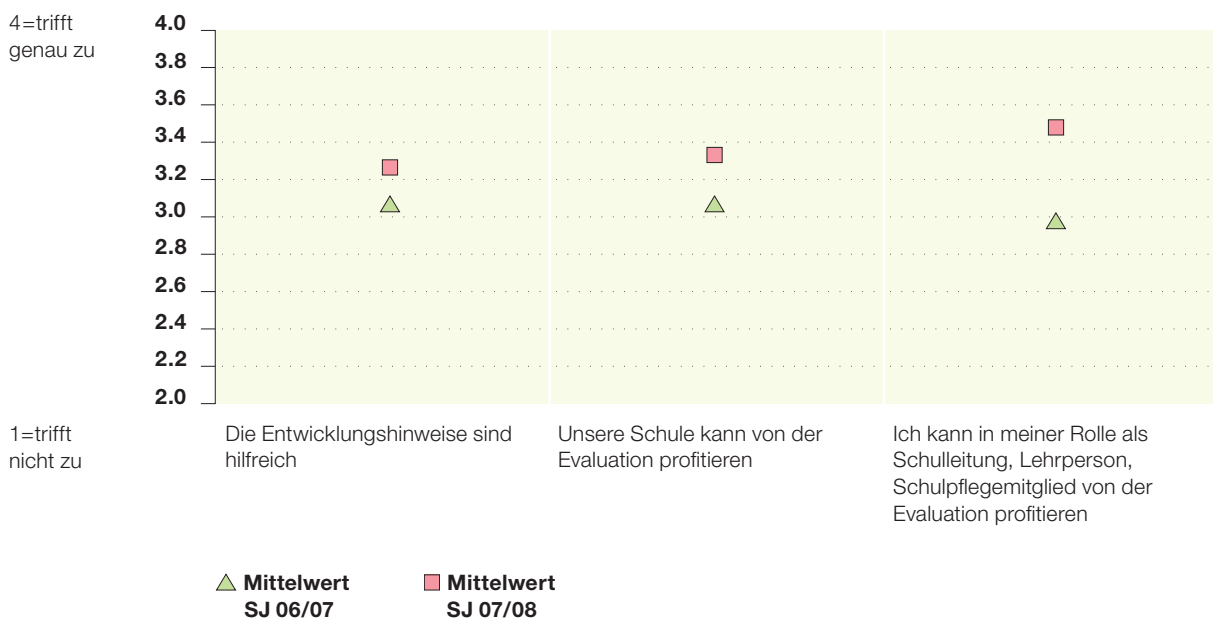
Im Interesse einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung des Evaluationsverfahrens wird nach Vorliegen des Massnahmenplanes, also etwa fünf Monate nach der Evaluation, mittels eines Fragebogens bei der Schulleitung, der Schulpflege und dem Schulteam eine Rückmeldung eingeholt. Der Fragebogen enthält Fragen zum Verfahren, zu den Ergebnissen der externen Beurteilung und zur Gesamtzufriedenheit. Da das Evaluationsverfahren stark darauf angelegt ist, Steuerungswissen für Schulleitungen und Schulbehörden zu generieren und deren Führungsrolle zu stärken, wurden die Rückmeldungen der Schulleitungen separat ausgewertet.

Am stärksten profitieren die Schulleitungen von der externen Evaluation in ihrer Führungsarbeit. Dies bestätigen auch die telefonischen Rückmeldungen, welche durch die Geschäftsleitung der Fachstelle für Schulbeurteilung nach Versand des Evaluationsberichts eingeholt werden. Die Schulleitungen wiesen oft darauf hin, dass ihre Sichtweise und ihre Führungsrolle durch die externe Evaluation gestärkt würden. Der Gesamtnutzen der Evaluation für die Schule und der Nutzen der Entwicklungshinweise

hingegen werden durch die Schulleitungen etwas weniger positiv eingeschätzt. Eine Erklärung dafür mag sein, dass die Verarbeitung der Impulse der externen Evaluation für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vom ganzen Schulteam abhängt. Die Schulkonferenz muss sich darüber verständigen, welche Impulse aufgenommen werden sollen und schliesslich in die Schulplanung einfließen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zufriedenheit der Schulleitungen mit der externen Evaluation verbessert werden.

Abbildung 20:

Durchschnittliche Einschätzungen des Nutzens der Evaluation in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 durch Schulleitungspersonen



Schulleitungspersonen: n 2006/2007 = 17, n 2007/2008 = 46, Skala: 1=trifft gar nicht zu; 2=trifft eher nicht; zu 3=trifft eher zu; 4=trifft genau zu

Zusammenfassung

Die evaluierten Schulen im Kanton Zürich wurden in vielen Qualitätsbereichen als «gut» beurteilt, in anderen erfüllen sie zumindest die grundlegenden Anforderungen.

Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler geht gerne zur Schule. Die Lernenden fühlen sich in der Schule wohl und sicher. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich von den Lehrpersonen ernst genommen und fair behandelt. Den meisten evaluierten Schulen gelingt es gut bis sehr gut, die Einhaltung von Verhaltensregeln sicherzustellen. Die Strukturierung des Unterrichts weist fast durchwegs eine gute Qualität auf. Die Lehrpersonen sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander, gehen Störungen gekonnt an und reagieren konsequent auf ausgrenzendes Verhalten. Die Beurteilungspraxis stösst bei den meisten Eltern und auch bei Schülerinnen und Schülern auf grosse Akzeptanz. Die Mehrheit der Lehrpersonen passt ihren Unterricht aber noch zu wenig an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen an. Die Schulleitung ist in den meisten Schulen in einem Erfolg versprechenden Aufbau. Systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in den Schulen aber noch nicht selbstverständlich. Eltern sind über den Schulbetrieb gut orientiert, wünschen sich aber eine bessere Information über ihr Kind.

Die grosse Mehrheit der evaluierten Schulen fördert die Freude an der Sprache gut oder sogar sehr gut. Über 70 Prozent der evaluierten Regelschulen lösten den Qualitätsanspruch nach systematischer Förderung sprachlicher Teilkompetenzen gut ein. Rund 60 Prozent der evaluierten Schulen erreichten im konsequenten Gebrauch der Standardsprache eine gute oder gar exzellente Qualität. In den meisten Schulen knüpft die Sprachförderung allerdings wenig an den individuellen Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler an. Die meisten Schulen sind nicht in der Lage, den Lernstand in sprachlichen Kompetenzen datengestützt zu beurteilen. Der regelmässige fachliche Austausch zur Sprachförderung und entsprechende Weiterbildungen kommen in den meisten Schulen zu kurz.

Die Ergebnisse aller evaluierten Schulen liegen insgesamt durchwegs im Bereich «grundlegende Anforderungen erfüllt» bis «gut». Auffallend ist aber die breite Streuung der Qualitätsausprägungen. Fast zu allen Qualitätsansprüchen finden wir einerseits Schulen mit der Ausprägung «exzellent», aber auch Schulen mit der Ausprägung «defizitär». Zudem sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrpersonen erheblich. Nur in einem Teil der Schulen wurde eine durchwegs hohe Unterrichtsqualität festgestellt.

Die einzelne Schule und die Lehrpersonen stehen ständig wachsenden Anforderungen gegenüber und stossen immer wieder an die Grenze zwischen Wünschbarem und Machbarem. In der schulinternen Zusammenarbeit muss das noch stark vereinzelt Potenzial besser nutzbar gemacht werden. Der Wandel zur geführten Organisation und die Nutzung der Kooperationspotenziale werden so zum kritischen Erfolgsfaktor für die Volksschule. Das heisst auch, die einzelnen Schulen und die Lehrpersonen in ihren Bemühungen zu unterstützen und zu befähigen, die anstehenden Probleme zu lösen.

Die grosse bildungspolitische Herausforderung liegt also nicht nur darin, die Durchschnittswerte der Leistungs- und Qualitätsmessungen voranzubringen, sondern vor allem darin, Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben. Gefordert sind hier alle, welche Qualitätsverantwortung tragen: Lehrpersonen, Schulbehörden, Schulpolitik und ganz besonders die Schulleitungen.

